

bei Bobowische und Buimir und besetzten diese Orte. Horvato- vics, welcher im Rücken der türkischen Armee operirte, nahm Besitz von Kruschje. Somit sind die Stellungen der Türken eingeschlossen.

In einer Korrespondenz des Berner Bund aus **Widdin** heißt es: „In türkischen Militärkreisen betrachtet man die Waffenruhe offenbar nicht als eine Bürgschaft für den bevorstehenden Frieden, denn sonst würde man die Rüstungen nicht so eifrig betreiben, wie es thatsächlich geschieht. Aus Konstantinopel sind im Hauptquartier 15 Mill. Patronen für die Armee eingetroffen; die Waffenfabrik in Winchester hat sie geliefert. Der Truppenzug dauert ununterbrochen fort. Fast jeden zweiten Tag treffen einige Reiterbataillone aus Asien ein; man befördert sie auf der Donau nach Varna und nach Widdin, wo sie ausgeschifft und Pascha wieder alle entbehrlichen Truppen ins Moramathal zur Hauptarmee. Mit feberhafter Eile wird an der Instandsetzung der Donaustellungen gearbeitet. Aus Konstantinopel allein sind zu diesem Zweck 3000 Geniesoldaten im nördlichen Bulgarien eingetroffen und die Befestigung von Tulca, von Silistria, Knocud, Nikopolis, Widdin u. s. w. werden von ihnen über Hals und Kopf ausgeführt. In allen Festungen treffen Geschütze schwersten Kalibers ein, überall werden ungeheure Quantitäten von Munition aufgeschafft. Das Alles macht jedenfalls nicht den Eindruck, als rechnete man auf das bevorstehende Ende des Krieges.“

**Konstantinopel**, 22. Sept. Mit dem Sonnenuntergang des verflorenen Montags hat der Ramadan seinen Anfang genommen, welcher dieses Jahr von allen türkischen Beamten mit ganz besonderer Freude begrüßt wurde, da einem lange vorher schon verbreiteten Gerüchte zufolge bei dieser Gelegenheit die Auszahlung der rückständigen Gehälter erfolgen sollte. Die Hoffnungen haben sich, allerdings nicht im vollen Umfange, erfüllt, insofern die Regierung nur einen Monat, und noch dazu in Kaimes nachgezahlt hat; doch sind die betreffenden Empfänger darauf vertröstet worden, daß die noch rückständigen Summen im Laufe oder spätestens am Ende des Monats in ihre Hände gelangen sollen. Dieser Zusicherung trauen aber weder die Beamten selbst, noch deren Gläubiger. Der Sultan hat den Ramadan damit begonnen, daß er aus seiner Privatkasse alle wegen kleinerer Schuldbeiträge in den Gefängnissen Stambul's eingesperrten Wahamedaner hat auslösen lassen. Er soll sich dabei dahin ausgesprochen haben, daß er die Gesetze über die Schuldbaus baldigt einer eingehenden Prüfung unterwerfen lassen werde. Er interessiert sich für Alles, will sich von Allem durch eigene Prüfung überzeugen. Bei einem Besuch in der großen Scutarikaserne hat er neulich, zum Entsetzen der Höslinge, sogar die für die Soldaten zubereiteten Speisen gekostet und, wenn das Gerücht nicht lägt, der Kücheneitung darauf in sehr wenig schmeichelhaften Worten seine Ansichten über ihre Leistungen dargelegt. Es steht fest, daß er täglich mehrere Stunden den Regierungsgeschäften widmet, daß er die ihm zur Durchsicht vorgelegten Sachen wirklich prüft, daß sein Familienleben ein musterhaftes ist. — Gestern begab Graf Zichy sich in großer Gala zum Sultan, um ihm sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Der erste Adjutant Hamid's holte ihn sammt dem gesammten Botschafts- und Konsulatspersonal sowie die Offiziere der beiden österreichischen Stationschiffe in 8 Staatskarossen nach Dolmabagsche ab. Der Sultan befand sich im Saale des ersten Stocks und trug Marschallsuniform. Nach Austausch der herkömmlichen Höflichkeitsbezeugungen bat der Graf um eine Privataudienz, die sofort bewilligt ward. Das Gefolge zog sich zurück; es blieben nur der Minister des Außern, Safwet Pascha, und der Legationsrath Ritter von Kosche. Die Unterredung dauerte eine Stunde und drehte sich im Besonderen um den Waffenstillstand, so wie um die zukünftigen Absichten der vermittelnden Großmächte in Betreff Serbiens, Montenegros, Bosniens und der Herzegowina. Der Sultan erklärte offen, er wage im Augenblick nicht, der muselmännischen Bevölkerung einen Waffenstillstand anzukündigen, da die Stimmung unter derselben so gereizt sei, daß jedes Zugeständniß, das nicht einen greifbaren Vortheil für die Türkei einschleße, auf erbitterte Opposition stoßen werde. Die Bemerkungen des Grafen betreffs der Autonomie, welche Bosnien und der Herzegowina bewilligt werden sollte, pa-

rirte Hamid mit der Hinweisung auf seinen Hat, dessen Reformen die Wohlthaten sämmtlicher Autonomien übersteigen würden. Es hält nämlich der Sultan überaus große Stücke auf seinen Hat. Die Audienz endigte mit wiederholten Friedensbetheuerungen, die dem Sultan von Herzen zu kommen schienen. — Der Ex-Sultan unterjocht worden, in welchem sich fast sämmtliche hiesige Botschaftsärzte befanden. Verlassung zu dieser Untersuchung bildete die reizende Verschlechterung im Zustande des Kranken. Er nimmt auffallend ab, und da die Regierung Hamid's mit Recht fürchtet, es möchte das argwöhnische Europa die Eventualität seines Hinscheidens aus ändern, denn natürlichen Ursachen herleiten, war ein ärztliches Gutachten das beste Mittel, um solchen Vermuthungen die Spitze abzubrechen. Die Doktoren fanden ihn in einer zunehmenden Degeneration. Ein paralytischer Blödsinn hat sich seiner bemächtigt. Man sieht seiner Auflösung entgegen. Es sind die unleugbaren Folgen des chronischen Alkoholismus. (Röln. Z.)

In **Konstantinopel** wurden in den letzten Tagen wiederholt an Straßenecken und Gebäuden aufrührerische Plakate angeheftet, welche die Aufschrift hatten: „Zur Beachtung für die Männer, welche die Geschichte der Muselmanen in ihren Händen haben,“ und worin die Minister aufgefordert wurden, die für die steigende Türkei erniedrigenden Friedensbedingungen nicht anzunehmen. Auch anonyme Briefe voll Drohungen sollen den Ministern zugekommen sein.

**Konstantinopel**, 27. Sept. Die Pforte wird morgen auf die Friedensvorschläge der Großmächte antworten. Sie zeigt sich sehr geneigt, alle wünschenswerthen Reformen zu gewähren (aber nicht einzuführen). Der zu diesem Behuf einzusetzende Nationalrath soll aus 35 Muselmännern und 30 Christen zusammengesetzt sein.

**Athen**, 27. Sept. Die hiesigen Blätter plaidiren sämmtlich für eine Aktion Griechenlands: Es herrscht eine große Bewegung unter den verschiedenen Parteiführern; der größte Theil der Partei Komunduros ist für eine aktive Politik gewonnen worden, man erwartet gleich im Beginne der Session eine Interpellation in dieser Richtung.

Ohne Naht. In der „Südaustralischen Ztg.“ finden wir folgendes Inserat: „Gestern hat es dem Schicksal gefallen, meine mir treu ergebene Frau und zärtliche Mutter von drei Kindern und einem Mädchen durch ein Schleimfieber zu entreißen. Indem ich mein Geschick mit Korsetten ohne Naht forsetze, bitte ich alle Freunde, denen der unersehbliche Verlust nahe geht, mich ferner mit ihrem Vertrauen zu beehren, denn es gibt ein Wiedersehen. Lehmann, Korset-Fabrikant ohne Naht.“

### Auszug aus dem Standesamts-Register vom 30. September 1876.

- Geburten:**
- Den 23. Septbr.: Lydia Bertha, T. des Johann Georg Rauppe, Metzger.
  - Den 24. Sept.: Christiane Emilie, T. des Johs. Manz, Ochsenwirth.
  - Den 25. Sept.: Paul Imanuel, S. des Friedr. Staiger, Schneider.
  - Den 25. Sept.: Carl Eugen, S. des Christian Deutler, Metzger.
  - Den 26. Septbr.: Emilie Wilhelmine, T. des Ludwig Jenisch, Schloffer.
  - Den 27. Sept. Caroline Jakobine, T. des Wilhelm Klein, Tuchmacher.
- Sterbefälle:**
- Den 27. Sept.: Anna Agnes, 15 Tag alt, T. des Gottl. Reuthardt, Schneider.
  - Den 27. Sept.: Christian Wilhelm, 32 Tag alt, S. des Wilhelm Baun, Maurer.
  - Den 29. Sept.: Wilhelm Friedrich, 2 Jahr 8 Monat alt, S. des Wilhelm Krauter, Rothgerber.

Registirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 1 M. 15 S.

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn vierteljährl. 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr 118.

Donnerstag den 5. Oktober

1876.

## Bekanntmachungen. Die Orts-Vorsteher

werden der bestehenden Vorschrift gemäß angewiesen, die nachstehenden feuerpolizeilichen Bestimmungen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Schorndorf, den 4. Oktober 1876.

K. Oberamt. Baum.

### 1. Allgemeine Vorschriften.

Bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen hat jeder Hausbesitzer sein Haus und insbesondere die Feuerstätten in demselben in einem gutem baulichen und feuerfesten Zustand zu erhalten und nicht nur für sich selbst alle Vorsicht zur Abwendung von Feuergefahr anzuwenden, sondern auch seine Familie, sowie sein Gefinde dazu anzuhalten. Insbesondere gilt dies für die Wirthe. Diese sind außerdem noch gehalten, bei Märkten, Kirchweihen, Hochzeiten u. s. w., sowie bei Beherbergung vieler Fremden einen zuverlässigen Mann aufzustellen, der auf Feuer und Licht die erforderliche Aufsicht führt.

Jede absichtlich oder durch große Nachlässigkeit bewirkte Entstehung eines Brandes macht den Besizer oder Baupflichtigen der Entschädigung aus der Gebäudebrandversicherungskasse verlustig.

Wer durch Fahrlässigkeit einen Brand von Gebäuden, Schiffen, Hütten, Bergwerken, Magazinen, Waarenvorräthen, welche auf dazu bestimmten öffentlichen Plätzen lagern, Vorräthen von landwirthschaftlichen Erzeugnissen oder von Bau- und Brennmaterialien, Früchten auf dem Felde, Waldungen oder Torfmooren herbeiführt, wenn die Gegenstände entweder fremdes Eigenthum sind, oder zwar demjenigen, der den Brand durch Fahrlässigkeit herbeiführt, eigenthümlich gehören, jedoch ihrer Beschaffenheit und Lage nach geeignet sind, das Feuer einem der eben genannten fremden Gegenstände mitzutheilen, wird gerichtlich bestraft.

Bei Herstellung neuer und Erneuerung oder Veränderung bestehender Zimmeröfen, Kacheln, Herde, Kaminöfen, Heizwinkel, Rauchkammern, Aschenbehältern, Waschkesselfenerungen, Ofstbörren und Bädern für den Hausbedarf, kleiner Feuerungen u. Werkstätten der Metallarbeiter und Kamine für solche Feuer und für die Feuerungen zu häuslichen Zwecken ist 8 Tage vor dem Beginne der Ausführung unter Angabe des etwa damit beauftragten Baumeisters oder Bauhandwerkers der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen; es bedürfen aber derlei Einrichtungen oder Veränderungen keiner ausdrücklichen Genehmigung, sondern können unter Beobachtung der bestehenden polizeilichen Vorschriften hergestellt werden, wenn dem Bauwüthigen das Bauwesen nicht innerhalb 8 Tagen, von der gemachten Anzeige an gerechnet, unterlagert wird.

Die Defen sollen überall jährlich zum wenigsten 3 Mal, in Waldgegenden, wo die Feuerung stark ist, 4 Mal, bei Wäldern, Metzgeren, Wirthen und anderen stark feuernden Personen alle 6 bis 8 Wochen gereinigt werden und ebenso die Rohr- u. Girkulir-Defen bei strenger Kälte und stärkerem Feuer alle 14 Tage, bei gelinder Witterung alle 4 Wochen.

Das Waschen in gewöhnlichen Küchen ist nur in soferne zulässig, als dazu kein größeres Feuer als zum Kochen erforderlich ist. Außerdem ist das Waschen in den Kochküchen und in schlechten Privatwaschlügen verboten. K. Verordn. vom 13. April 1808. Deutsch. Strafges. §. 368. Ziff. 4. 8. §. 309. Ges. vom 14. März 1853, Art. 32. Bau-Ordnung Art. 78.

### 2. Aufbewahrung der Asche und Kohlen.

Die Asche muß in besondere, mit irdenen oder eisernen Deckeln versehene Häfen geschüttet werden, bis die darin etwa noch vorhandene Gluth abgekühlt ist. Sodann aber ist sie in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse (zu ebener Erde oder unterirdisch), keineswegs aber in den oberen Theilen des Hauses oder auf hölzernen Böden zu schütten.

Gleiche Vorsicht ist bei Aufbewahrung der Kohlen zu beobachten. Die Asche und Kohlenvorräthe der Gewerbsleute müssen ebenfalls in solchen feuer sichereren Lokalen aufbewahrt werden.

Jede anderweitige Aufbewahrung der Asche und Kohlen, z. B. in Kisten, hölzernen Kisten, auf dem bloßen Küchenboden u. s. w. ist verboten. K. Verord. vom 13. April 1808. Lit. B. Ziff. I. II. Deutsches Strafges. §. 368. Ziff. 8.

### 3. Aufbewahrung leicht entzündlicher und schwer löslicher Stoffe.

Feuerfangende Waaren, als Branntwein, Del, Speck, Salpeter, Karrensalbe, Hanf, Flachs u. s. w. sind nur in Kellern, Gewölbten oder in andern Orten, wohin man selten mit Licht kommt, aufzubewahren.

K. Verord. vom 13. April 1808 B. Ziff. III. Leicht entzündliche und schwer lösliche Stoffe, namentlich Phosphor, Aether, Weingeist, Schwefelkohlenstoff, Erdöl (Petroleum), Photogen, Camphin, Terpentindl und andere ähnliche Oele, ferner Firnisse, Lacke, Theer, fette Oele, Talg, Schmierer, Pech, Harz und Schwefel dürfen ebenfalls stets nur in feuer sicherer Weise aufbewahrt werden.

Ob die hiezu bestimmten Räume und Behälter vermöge ihrer Beschaffenheit, sonstiger Venüzung und Umgebung dieser Anforderung entsprechen, ist in so weit, als nicht in nachfolgendem etwas anderes bestimmt ist, in den einzelnen Fällen je nach der Natur und Menge der dabei in Frage kommenden Gegenstände, wie nach den besonderen örtlichen und gewerblichen Verhältnissen zu bemessen.

Werden größere Vorräthe solcher Stoffe für längere Zeit in Gebäuden aufbewahrt, so sollen die Räume für solche Lagerungen jedenfalls in Gebäuden, welche Feuerungs-Einrichtungen enthalten, mit massiven Umfassungsmauern und feuer sichereren Decken versehen sein. Nach Umständen kann auch die Anbringung eiserner Thüren und Läden und die Herstellung eines feuerfesten Bodens gefordert werden.

Massiv gewölbte Gelasse sind in soweit, als ein Bedürfnis vorliegt, mit einer zur Verhinderung explosionsfähiger Gasmischungen geeigneten Ventilationsvorrichtung zu versehen.

Innerhalb der Ortschaften darf rohes Erdöl gar nie, gereinigtes Erdöl nur in Quantitäten bis zu 5 Centner einschließlic aufbewahrt werden. Letzteres muß in dem Maße raffinirt sein, daß sein spezifisches Gewicht bei einer Temperatur von + 10° R. mindestens 0,80 beträgt, und ein brennendes Zündhölzchen beim Eintauchen in das Del erlischt, ohne dieses zu entzünden.

Die Gefäße, aus welchen Erdöl und ähnliche Gegenstände bei dem Detailhandel unmittelbar abgegeben werden, müssen aus Metall gefertigt und gut schließbar sein.

Die Vorrichtungen in Räumen, in welchen leicht entzündliche Stoffe, wie Phosphor, Aether, Weingeist, Erdöl, Terpentinöl und dergl. lagern, dürfen niemals jungen unerfahrenen Leuten anvertraut, auch dürfen derartige Räume nie mit offenem Lichte betreten werden.

Ist die Betretung solcher Räume mit Licht unumgänglich, so muß jedenfalls eine mit Draht überstrickte, wohl verwahrte Laterne benützt, auch bei geschlossenen Gelassen zuvor Befuß der Beseitigung der etwa angesammelten brennbaren Dünste ein genügender Luftzug hergestellt werden.

Die Aufbewahrung größerer Vorräthe von Salpeter, salpetersaurem Natron (Chilifalpete), chlorsaurem Kali und ähnlichen Salzen darf nicht für längere Zeit in demselben Raume mit leicht brennbaren Gegenständen oder starken Säuren stattfinden.

Kaufleute und Krämer dürfen nie mehr als 5 Kilogramm Schießpulver, Sprengpulver, Schießbaumwolle etc in ihren Wohnhäusern aufbewahren.

Diejenigen Theile eines Hauses, wohin man viel mit Licht wandelt, sowie die oberen Böden nahe an Kaminen dürfen nicht mit leicht entzündbaren Gegenständen belegt werden.

Holz und Stroh soll nicht in Vordöfen und Küchen aufbewahrt werden; nur für kleinere Quantitäten Holz zum täglichen Gebrauche dürfen Holzbehälter in den Küchen, aber nur in gehöriger Entfernung von dem Feuerherd angelegt werden.

Untersagt ist das Flach- und Handdrehen in den Backöfen und das Dörren des Holzes in den Öfen und Ofenlöchern.

Ungelöschter Kalk ist nicht an solchen Orten aufzubewahren, wo Wasser hinkommen und Holz ergriffen werden kann.

Heu und Stroh sollen zu Verhütung von Entzündung wohl gebört eingeweicht, in nassen Jahrgängen vor Reibung mit Eisen verwahrt und fleißig gelüftet werden.

Uebertretungen der in vorstehendem Abschnitte aufgeführten Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 6 Wochen geahndet. R. Verord. vom 13. April 1808. Minist.-Verf. vom 4. Juni 1865. Deutsches Strafgesetzb. S. 367. Biff. 5. 6. Minist.-Verf. vom 17. Dezember 1874.

Schluß folgt.

### Die Orts-Vorsteher

werden

- 1) an die Durchsicht der Feuer-Versicherungsbücher und an die Anzeige der einer neuen oder veränderten Schätzung oder Classen-Eintheilung zu unterwerfenden Gebäude (s. Schornborfer Anzeiger Nr. 90) sowie
- 2) an die sofortige Einlegung der Steuerlieferungsberichte pro 1. Oktober d. J. erinnert.

R. Oberamt.  
Baun.

Revier Adelberg.  
**Besenreis- und  
Grasstroh-Verkauf**  
Am Samstag den 7. d. M.  
aus dem Staatswald Kohlumpf 200  
Wellen birkenes Besenreis. Ferner aus  
Sauhag und Bärenobelthal Grasstroh  
auf ca. 50 Morgen.  
Zusammenkunft 1 Uhr am See der  
Mittelmühle, 3 Uhr Rothen Kreuz.

Revier Adelberg.  
**Holzabfuhrtermin.**  
Die Staatswäldungen sind längstens  
bis zum 20. d. M. von allem versteigerten  
Holz und Reisach zu räumen.  
Adelberg den 4. Oktober 1876.  
R. Revieramt.

Revier Lorch.  
**Kauz- und Brennholz-  
Verkauf.**  
Am Mittwoch den 11. Oktober  
von Morgens 9 Uhr  
in der Harmonie zu Lorch aus Singel-  
wald, Staffelfehren, Pfäflbronnerwald,  
Haidenackerle, Enderlesholz, Weßler, Ober-  
remshalde 1. 2. Fm. 430 Lang- 158  
Süßholz.  
Am Dienstag den 12. Oktober  
von Morgens 9 Uhr  
im schwarzen Adler in Lorch aus Rems-  
halde 1. 2. 8. 11: 444 Fm. Nadelholz,  
Schir., Prgl., Anbruch.

Schornborf  
Es sind bis Martini 300 fl. gegen  
zweifache Sicherheit anzuleihen. Zu er-  
fragen bei der Redaktion.

**Bekanntmachung.**  
Die sogenannte Heg-  
naubrücke über den Ein-  
schnitt bei Bahnhöfen  
Wittner gegenüber der  
Wassermühle ist von Don-  
nerstag den 5. d. M. an,  
behufs Vornahme von Baureparaturen,  
für Fuhrwerke und Fußgänger auf ca. 14  
Tage abgesperrt, was hiemit öffentlich be-  
kannt gemacht wird.  
Schornborf den 2. Okt. 1876.  
R. C. Betriebsbauamt.  
Wundt.

Thomashardt.  
**Liegenschafts-Verkauf.**  
Theilrichterlicher Verfügung gemäß  
wird die Liegenschaft des Jakob Traub,  
Tagelöhner in Thomashardt, bestehend in:  
Gebäulichkeiten, tag. zu 310 M. — S  
Feldgüter, tag. zu 1638 M. — S  
am  
Samstag den 14. Oktober d. J.  
Vormittags 11 Uhr  
auf dem Rathhaus zu Thomas-  
hardt nach Maßgabe des Exekutions-  
Gesetzes verkauft, wozu Kaufsliebhaber,  
Auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen ver-  
sehen, eingeladen werden.  
Den 22. Sept. 1876.  
R. Amtsnotariat Winterbach.  
Combe.

Thomashardt.  
**Liegenschafts-Verkauf.**  
Theilrichterlicher Verfügung gemäß  
wird die zur Vermögens-Separations-Masse  
der Daniel Traub, Bauers Eheleute  
in Thomashardt gehörige Liegenschaft, be-  
stehend in:

Gebäulichkeiten 1686 M. — S  
Feldgüter 1319 M. — S  
am  
Samstag den 14. Oktober d. J.  
Mittags 12 Uhr  
auf dem Rathhaus in Thomashardt nach  
Maßgabe des Exekutions-Gesetzes ver-  
kauft, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige  
mit Vermögens-Zeugnissen versehen, ein-  
geladen werden.  
Den 22. Sept. 1876.  
R. Amtsnotariat Winterbach.  
Combe.

Schornborf.  
Die unterzeichnete Stelle hat auszu-  
leihen sogleich 300 fl., bis Martini  
1100 fl.  
Hospitalpflege.  
Laur.

Adelberg.  
**Papier-Verkauf.**  
Am nächsten  
Samstag den 7. Okt. d. J.  
Morgens 8 Uhr  
wird eine größere Parthie älterer Staats-  
anzeiger und Gpinger Wochenblätter im  
öffentlichen Aufstreich auf hiesigem Rath-  
hause verkauft, wozu Liebhaber eingeladen  
sind.  
Den 3. Oktober 1876.  
Schultheißenamt.  
Weißer.

In ein sehr gutes Haus nach Eßlingen  
(Conditorei) wird auf Martini ein fleißi-  
ges, ehrliches  
**Mädchen**  
gesucht, welches Liebe zu Kindern hat und  
wo möglich schon in einem bessern Hause  
gedient haben sollte. Lohn für den An-  
fang 100 Mark. Näheres die Redaktion

**Traubenzucker**  
bester Qualität billigt bei  
6' Carl Veil.

**Schreinerlehrling-Gesuch.**  
In unserer Möbelfabrik finden zwei  
kräftige Buben sogleich oder später gute  
Lehrstellen. Neben der Gelegenheit sich  
gründlich auszubilden, werden die Be-  
dingungen sehr günstig gestellt und sind  
zu näherer Auskunft gerne bereit  
Brieser & Widmann,  
Möbelfabrik Schornborf.

Ein  
**Wirthschaftsgehilfe**  
wird zu kaufen gesucht.  
Karl Ruhle.

**Präparate v. Apoth. J. Schrader  
Feuerbach-Stuttgart.**  
Das vorzüglichste und erprobteste  
aller  
**Magen-Mittel,**  
das selbst in ganz hartnäckigen und  
verzweifeltsten Fällen von Magen-  
leiden jeder Art, Appetitlosigkeit,  
Unterleibsleiden, Hämorrhoiden  
und allgemeinem Uebelbefinden  
etc. ganz vorzüglichste Dienste und sich-  
erste Hilfe leistet, ist die von Apoth.  
Schrader in Feuerbach-Stuttgart  
allein acht bereitete  
**Weißer Pibenseßenz.**  
Dieselbe wird allen Magenleiden-  
den als vorzügliches diätetisches Haus-  
mittel aufs Wärmste empfohlen.  
Flasche 1 Mark.

**Für schwer zahnende Kinder,**  
bei denen der Durchbruch der Zähne  
oft krankhafte Störungen und Zahn-  
krämpfe hervorruft, werden als vor-  
züglichstes Erleichterungs- und Vor-  
beugungsmittel die  
**Schrader'schen electromotorischen  
Zahnhalsbänder**  
pr. Stück 1 Mark, allen sorg-  
samen Müttern bestens em-  
pfohlen.

**Schraders Hüneraugenmittel.**  
Das Vorzüglichste zur schnellen,  
schmerzlosen und gänzlichen Entfer-  
nung der Hüneraugen.  
Schachtel 35 Pf.

**Robert's Streupulver**  
zum Einstreuen wunder Kinder das  
hilfreichste und heilsamste Mittel.  
Schachtel 35 Pf.  
Alle diese Artikel sind stets acht  
vorrätig in beiden Schornborfer  
Apotheken.

**Gewerbe-Verein.**  
Der Gewerbeverein ladet seine Mitglieder und deren Familien für nächsten  
Sonntag zu einem gemeinschaftlichen Besuch der  
**Gewerbeausstellung in Waiblingen**  
ein. Abgang Vormittags 10 1/2 Uhr.  
Am nächsten Samstag Abend  
**Versammlung im Waldhorn.**  
Der Vorstand.

**Norddeutscher Lloyd.**  
Directe Deutsche Postdampfschiffahrt  
von  
**BREMEN** nach  
**AMERIKA.**  
nach Newyork: jeden Sonnabend.  
I. Caj. 300 M. II. Caj. 300 M.  
Zwischendeck 120 M.  
nach Baltimore: 11. Oktober. 25. Oktober.  
Cajüte 400 M.  
Zwischendeck 120 M.  
nach New-Orleans: 18. Oktober. 6. December  
Cajüte 630 M.  
Zwischendeck 150 M.  
Nähere Auskunft ertheilt die **Direction des Norddeutschen Lloyd in  
Bremen**, sowie deren **General-Agent für das Königreich Württemberg Johs.  
Rominger in Stuttgart** und dessen Agenten  
**Carl Veil, Schornborf.**  
**Heinr. Carl Bilfinger, Welzheim.**

Bei den Unterzeichneten finden einige  
**junge Leute**  
dauernde Beschäftigung.  
Gebrüder **Gabler.**  
Ferner suchen dieselben einen  
**wachsamem Hund**  
zu kaufen. Derselbe soll höchstens mittel-  
groß und womöglich guter Rattensänger  
sein.

Ein paar noch gut erhaltene  
**große Herbstständer**  
kauft  
Christ. Breuninger.  
Schornborf.  
Einen alten  
**Sopha**  
hat im Auftrag billig zu verkaufen  
**Joh. Vetter,**  
Sattler und Tapezier.

Schornborf.  
10 bis 12 Morgen  
**Nachgras**  
hat im Auftrag zu verkaufen  
**Karl Ruhle.**  
Den Hr. Metzgermeistern und Wirthen  
empfehle ich mein Lager in  
**Bratdärmen**  
prima Waare.  
**Ernst Hartmann.**  
Einen Rest **Rüben** hat zu verkaufen  
Wittve **Schoor.**

Schönstes  
**Nach-Dehnd-Gras**  
verkauft Montag den 9. Oktober Nach-  
mittags 2 Uhr von mehreren Wiesen.  
Auf der Sägmühle Zusammenkunft.  
**G. F. Schmid sen.**

Ein Mädchen gut gewandt im Kleider-  
nähen sucht Beschäftigung in und außer  
dem Hause. Näheres bei  
Uhrmacher **Ries.**

Ein junger solider Mann sucht zur  
sofortigen Benützung ein heizbares  
**möblirtes Zimmer.**  
Offerten erbittet sich die Redaktion  
dieses Blattes. 12

Auf Martini wird ein ordentliches  
fleißiges  
**Mädchen**  
gesucht, welches in allen Geschäften vor-  
stehen kann. Zu erfragen bei  
der Redaktion.

Wenn je ein **populär medicin-  
isches** Werk sich schnell in allen Schichten  
der Bevölkerung eingebürgert hat, so ist  
es das **berühmte Buch: Dr. Witz's  
Naturheilmethode.** Wie aus den  
zahlreichen Dankfassungen deutlich hervor-  
geht, fanden Tausende Kranke, und darunter  
Viele, welche angeblich **rettungslos  
verloren, schnelle und dauernde  
Hilfe.** Wir halten es daher für unsere  
Pflicht, alle Leser auf dies nur 1 M. kostende,  
und in fast allen Buchhandlungen vorrätige  
Werk aufmerksam zu machen.

### Zur Lage.

Es sind jetzt gerade 15 Monate, daß sich Bosnien und die Herzegowina im Aufstande gegen den türkischen Sultan befinden und noch ist eine endliche Unterwerfung dieser Provinzen nicht abzusehen; aber nicht nur dies, es sind nunmehr auch schon etwa 4 Monate, seit sich Bulgarien erhoben, und 3 Monate, seit Serbien und Montenegro den Krieg gegen die Pforte begonnen haben, und vor welchen Aspekten stehen wir heute? Wir sehen vor uns ein großes Reich, dem es während der ganzen genannten Zeiträume nicht gelungen ist, auch nur einen einzigen ausschlaggebenden Erfolg zu erringen; in den drei genannten Provinzen flackert zwar der Aufstand momentan an und für sich nur noch schwach fort; aber mit welchen Mitteln wurde dieses Resultat erzielt? Dieselben werden nicht so fast dem osmanischen Reiche, das ja nie was anderes, als ein kulturloser Barbarenstaat war, als ein bleibendes Brandmal in der Geschichte verzeichnet werden, denn vielmehr als ein ewiger Schandfleck des mit verschrankten Armen thatlos dagestandenen, so hoch civilisirt sein wollenden, Europa, bezw. dessen Diplomatie. Diese drei Provinzen sind auf lange, lange Zeit hinaus auf eine Weise ruiniert, daß für die Türkei vorerst keine Hilfsmittel (deren sie doch so sehr bedarf!) mehr aus denselben gezogen werden können. Daneben haben die beiden renitenten Pasallensstaaten neuerdings die Waffen erhoben, um sie vermuthlich nicht mehr früher niederzulegen, als bis sie ihre Wünsche erreicht haben. Im Süden droht weiter Griechenland allmählig in die Aktion zu treten. Und im Hintergrunde endlich lauert unheimlich das russische Reich auf den günstigen Moment, um dann plötzlich als deus ex machina auf dem orientalischen Schauplatz aufzutreten. Jedenfalls dürfte nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge nun auch dem bisher blödesten Auge klar werden, daß die große Krise mit Riesenschritten naht! Geht die Regierung zu Stambul nicht vollständig bedingungslos auf die Vorschläge der sechs Großmächte ein (wozu allen Anzeichen nach aber keine Aussicht ist), so ist der entscheidende Augenblick in seiner ganzen ersten Wucht da: Rußland wird dann seine Heere marschiren lassen mit oder ohne die Zustimmung des eigentlich schon längst keine Rolle mehr spielenden, Englands und des altersschwachen Despotenreich-Ungarn, ist es doch, und darüber dürften die neuesten diplomatischen Vorgänge hinreichende Klarheit verschafft haben, der (wenn vielleicht momentan auch bloß stillschweigenden) Zustimmung Deutschlands und Italiens sicher genug! Wir haben auf diesen schließlichen Ausgang der Sache bekanntlich schon längst und wiederholt hingewiesen, sind hierbei aber vielfach nur nergelenden Anzweifelungen begegnet, mit wie viel Unrecht aber, dürfte schon in wenigen Tagen nur allzu klar sein: Die Diplomatie ist am Ende ihrer Weisheit und Rußland am Ende seiner Geduld angekommen und damit ist das Schicksal der Türkei (die zudem noch im kritischsten Momente ihrer Existenz mit einer wahrhaft beispiellosen Blindheit geschlagen ist) entschieden; bedanken mag sie sich dann hierfür bei den Cabinetten von Wien und London! — Aber für den Fall selbst, daß die Antwort der Pforte sich dem Friedenswunsche Europas anbequem und eine bedingungslos zustimmende wird, daß für Rußland somit die Berechtigung entfiel, Zwangsmaßregeln in Vorschlag zu bringen, so wird sich alsbald eine andere Form für die „nationalen“ Aspirationen des russischen Volkes und für deren offizielle Geltendmachung gefunden haben. Es wird Garantien fordern, daß die Türkei diesmal wirklich Ernst mit ihren Versprechungen mache; es wird sich mit den allenfalls möglichen diplomatischen Garantien nicht zufrieden geben, auch wenn das übrige Europa sich für vorläufig befriedigt erklären sollte — und wieder wird man sich in Meinungsdivergenz mit Rußland befinden, und alle Hoffnung, daß alsdann der Friede erhalten bleibe, daß für darauf, ob Rußland es sich nicht doch schließlich überlegen werde, allein Krieg zu machen. Rußland allein als hält den Frieden des Welttheils in der Hand. Dahin hat es die rosigschauende, in ihrem Optimismus unverbesserliche Politik kommen lassen, die heute vor einem Jahre über „das Bischof Herzegowina“ spottete und diejenigen höhnte, welche einen Weltbrand aus diesem „Bischof Herzegowina“ herauslobern sahen. Dieselben Leute gehen aber heute noch nicht ihr verhängnisvolles Veruhigungsgeschäft auf. Nun, die vorübergehende Auseinandersetzung thut wohl zur Genüge dar, wie die Veruhigung aussieht. (N. B. Z.)

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

### Tages-Begebenheiten.

**Stuttgart, 2. Oktober.** (Landesproduktenbörse.) Am Hopfenmarkt haben nun die Zufuhren begonnen, es kam jedoch vor Schluß der Börse kein Verkauf von neuer Waare zu Stand. Dagegen wurden 40 Ztr. alter Hopfen mit M. 150. per Ztr. bezahlt.

Wir notiren per 50 Kilogramm: Weizen russischer 12 bis 12 M. 50 S., russischer 11 M. 50 — 11 M. 75 S., amerikanischer 11 M. 50 S., bayrischer 12 M. 20 bis 12 M. 70 S., Kernen 13 M. bis 13 M. 40 S. Dinkel, Roggen, Gerste und Hafer ohne Handel. Hopfen alter 150 M.

Mehlpreise pro 100 Kilogr. incl. Sack: Mehl Nr. 1. 37 M. 50 S. — 38 M. 50 S. Nr. 2. 33 M. 50 S. — 34 M. 50 S. Nr. 3. 27 M. 50 S. — 28 M. 50 S. Nr. 4. 24 bis 25 M.

**Wien, 1. Okt.** (Privatdepesche der „Allg. Ztg.“) Die von Rußland behufs Garantie der Pacification verlangte österreichisch-russische Execution wird nur dann erfolgen, wenn sämtliche Tractatmächte dieß für notwendig erachten. — Die Garantiefrage ist brennend geworden. England erklärte vertraulich, einer Occupation niemals zustimmen zu können. — Aus Konstantinopel wird gemeldet: Die bedingungslose Annahme der von den Mächten gemachten Vorschläge wird erwartet. — Sultan Murad V. liegt im Sterben. — Uebereinstimmend melden Privatdepeschen die Räumung des russischen Krankenhauses und dessen Kapelle in Konstantinopel und die Ueberführung der Effekten derselben nach Oessa.

**Wien, 2. Okt.** (Telegramm der „Stuttg. N. Bürger-Ztg.“) Nachrichten aus Konstantinopel zufolge hätte sich der Sultan geneigt, die vom Ministerrathe beschlossene Abänderung der Friedensvorschläge, welche seitens der Großmächte formulirt sind, zu unterzeichnen. Der britische und der österreichische Botschafter wären fortwährend für die unveränderte Annahme jener Vorschläge bemüht. Hiesige Blätter bestätigen übereinstimmend die schwere Niederlage welche die Serben am 28. Sept. an der Morava erlitten; letztere verloren dabei über 2000 Mann.

**Belgrad, 30. Sept.** (Telegr. der „Stuttg. N. Bürger-Ztg.“) Gestern Vormittag griffen die Türken von Gornj, Mrovaß und Grebetin aus den General Horvatovic's zwischen Schibovaz und Raon an. Das Resultat ist noch unbekannt. Gleichzeitig griffen drei serbische Brigaden unter Dohotoroff die Türken bei Teschika an. Ein Versuch der Türken, Munition nach Nisch zu bringen, ist von den Serben vereitelt worden.

**Belgrad, 1. Okt.** Gestern machten die Türken, aus ihren besetzten Stellungen ausfallend, mit 20,000 Mann und 40 Geschützen auf die serbische Armee bei Grebetin einen Angriff, um deren Rückzugslinie abzuschneiden. Nach 12stündigem hartnäckigem Kampfe waren die Türken mit großen Verlusten vollständig zurückgeschlagen. Die serbische Armee behauptete ihre Positionen auf den Höhen.

**Konstantinopel, 29. Septbr.** (Telegr. der „Stuttg. N. Bürger-Ztg.“) Ein telegraphischer Bericht Eyub-Paschas bestätigt daß die Türken vorgestern einen bedeutenden Sieg vor Alexinag erfochten haben. Die Serben, welche auf der ganzen Morava-Linie die Feindseligkeiten wieder eröffnet hatten, wurden geschlagen und überall mit großen Verlusten zurückgedrängt.

**Petersburg, 1. Oktober.** (Telegr. der „Stuttg. Neuen Bürger-Ztg.“) Die „Internationale Telegraphen-Agentur“ meldet aus Semlin: Vorgestern wurden die Serben durch eine von Nisch aus erfolgte Verstärkung der Türken genöthigt, die am Morgen von Horvatovic's eroberten Positionen wieder aufzugeben. Beide Theile haben ihre früheren Positionen wieder eingenommen. Gestern ist der Kampf von Neuem entbrannt. Bis jetzt sind 22 Offiziere russischer Nationalität gefallen.

(Während der Pflichttöne.) Unter den verschiedenen Preisrichtergruppen der Philadelphiaer Ausstellung soll, nach dem „Newyorker Bellet. Journal“, keine einen größeren Fleiß und größere Ausdauer entwickelt haben, als die, welcher die Prüfung der Weine obliegt. In sämtlichen Sitzungen hat nie ein Mitglied gefehlt. Ihre Arbeiten haben sich über 800 verschiedene Weinproben ausgebeht.

# Schorndorfer Anzeiger

## Amtsblatt

für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertelj. 9 S.  
Inserionspreis:  
die dreispaltige Zeile ober  
deren Raum 10 S.

N<sup>o</sup> 119.

Samstag den 7. Oktober

1876.

### Bekanntmachungen.

#### Feuerpolizeiliche Bestimmungen. (Schluß.)

##### 4. Vorsichtiges Verhalten mit Feuer und Licht.

Diejenigen Handwerker, welche mit Holz umgehen und Spähne machen, haben bei Stellung des Lichts, Begräumung der Spähne, Wärmung des Leims und dergl. Vorrichtungen mit aller Vorsicht zu Werke zu gehen, auch sollen sie sich bei ihrer Arbeit keiner andern als der eisernen oder blechernen mit einem breiten Fuß und erhabenen Ring bedienen.

Inhaber von Werkreihen haben alle dienliche Umsicht zu gebrauchen.

Das Kochen von Wagenschmiere und das Verpichen und Brennen der Fässer darf nur auf großen öffentlichen Plätzen oder außerhalb des Orts geschehen.

Wer diesen Bestimmungen zuwider handelt, hat Strafe bis zu 90 Mark oder Haft bis zu 4 Wochen zu erwarten.

Wer sich der Reib- oder Streich-Feuerzeuge bedient, hat seinen Vorrath stets in feuerfesten Gefäßen oder auf sonstige gegen Feuersgefahr vollkommen schützende Weise und an Orten, die Kindern nicht zugänglich sind, zu verwahren, beim Gebrauche jede Verschleuderung des Zündstoffes (z. B. durch Verlieren oder Wegwerfen ganzer oder abgebrochener, nicht völlig abgebrannter Zündhölzchen) sorgfältig zu vermeiden. Da wo der Gebrauch des bloßen Lichtes verboten ist, wie in Ställen, Scheunen, Dachböden, Dachkammern, oder wo sonst leicht feuerfängende Gegenstände, wie Heu, Stroh, Spähne u. s. w. befindlich sind, dürfen solche in keiner Weise gebraucht werden.

Den Kaufleuten und Krämern ist ausdrücklich untersagt, an Kinder unter 14 Jahren Reibzündhölzer und Schießpulver abzugeben.

Niemand darf mit bloßem Licht, oder mit angezündeter Tabakspfeife oder Cigarre in Ställen, Scheunen, Kammern unter dem Dach auf den Bühnen, bei Heu, Stroh, Spähnen umherlaufen. Vielmehr hat man sich in allen dergleichen Fällen wohl verwahrter Laternen zu bedienen.

Das Anzünden und Auslöschten der Lichter der Stalllaternen darf in den Ställen selbst nicht geschehen; es werden deshalb im Stalle festgemauerte oder sonst festgemachte Laternen nicht geduldet. Die Stalllaternen sind entweder in steinernen Mauervertiefungen oder auf eine sonst gegen das Umstoßen Schutz ge-

während, feuerfestere Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündlichen Gegenständen aufzustellen oder aufzuhängen. Das Aufhängen darf nur in Ställen, welche wenigstens geschickte Decken haben, nicht unmittelbar unter einem Balken und nur an einem Haken, einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.

Die Laternen zum Gebrauch in Herbergstellungen müssen entweder von Eisen verfertigt sein, oder doch einen vernieteten (nicht gelötheten) eisernen Boden haben und sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der oberen Oeffnung mit einem Hut von Sturzblech versehen und mit unmangelhaften Gläsern, die von außen durch Eisendraht-Geslechte geschützt sind, verschlossen sein.

Zur Nachtzeit ist das Flachs- und Hanfressen und Brechen in den Scheunen verboten, das Dreschen und Strohschneiden aber bei einer wohlverwahrten, an geeignetem Orte angebrachten Laterne gestattet.

In den Kellern dürfen keine Fackeln, sondern nur vor-schriftsmäßig beschaffene Laternen benützt werden.

Hölzerne Fackeln dürfen nur außerhalb der Ortschaften angezündet und müssen vor dem Betreten eines Ortes wieder ausgelöscht werden.

Der Gebrauch des offenen Lichts außerhalb der Häuser ist untersagt.

Verboten ist ferner das Schweinbrennen hinter den Häusern und in den Höfen oder an sonst gefährlichen Orten, sowie das Schmalz-Ausgießen Morgens vor der Frühglocke und Abends nach der Abendglocke.

Strafbar ist endlich, wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfängenden Sachen mit Feuergewehren schießt, Feuerwerk abbrennt oder Feuer anzündet.

Feuerpolizei-Berordg. vom 13. April 1808. Minist.-Verfg. vom 3. Juli 1843. Desgl. vom 23. December 1852. Deutsch. Strafgeszb. §. 368 Ziff. 5-8. §. 369 Ziff. 3.

Die Uebertretung aller derjenigen Vorschriften, für welche nicht in Vorstehendem höhere Strafe angedroht ist, hat Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen zur Folge. Deutsches Strafgeszb. §. 368. Ziff. 8.

### Amts-Versammlung.

Nächsten Montag den 9. Oktober d. J. Morgens 8 Uhr findet auf dem Rathhause dahier eine Amtsversammlung statt, wobei zu erscheinen haben:

- 1) die Ortsvorsteher der Gemeinden Schorndorf, Winterbach, Beutelsbach, Oberurbach, Schnaitz, Gerabstetten, Grunbach, Oberberken, Unterurbach, Uelberg, Weiler, Hauersbrunn, Hohengehren, Steinenberg, Schorndorf, Aspergle, Thomashardt, Hegenlohe, Schlichten, Vorderweißbuch und Rohrbrom;
- 2) von Schorndorf 4 weitere Deputirte,
- 3) von Winterbach 2 weitere Deputirte,
- 4) von Beutelsbach, Oberurbach und Gerabstetten je 1 weiterer Deputirter,
- 5) die Bürger-Ausschuß-Männer sämtlicher Gemeinden des Bezirks.

Nicht stimmberechtigt aber zur Theilnahme an der erwähnten Versammlung eingeladen sind die Ortsvorsteher der Gemeinden Baltmannsweiler, Hebsack, Mielbelsbach, Michelberg, Höpflinsmarth, Baiereck und Buhlbronn.

Tages-Ordnung:

- 1) Wahlen.